

# BADEORDNUNG FÜR DIE „HUFELAND THERME“ in Bad Pyrmont (Haus-, Bade- und Sauna-Ordnung)

Stand: Juli 2010

## I. Allgemeines

1. Die Badeordnung dient im Interesse der Besucher der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der „HUFELAND THERME“.
  2. Die Badeordnung ist für alle Benutzer der „HUFELAND THERME“ verbindlich. Sie ist im Eingangsbereich auszuhängen.
  3. Mit dem Lösen des Eintritts-Coins bzw. mit dem Betreten des Bade- und Saunabereichs unterwirft sich der Besucher den Bestimmungen dieser Haus-, Bade- und Sauna-Ordnung.
  4. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen diese Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
  5. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
  6. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.
  7. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal entgegen.
  8. Fundgegenstände sind am Kassentresen abzugeben. Bei Nichtabholung innerhalb von 8 Tagen werden sie dem Fundbüro der Stadt Bad Pyrmont zugeleitet.
  9. Handys sind in der „HUFELAND THERME“ abzuschalten. Das Mitnehmen der Geräte in den Sauna- oder Badebereich ist verboten.
  10. Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich verboten bzw. nur mit Sondergenehmigung der Geschäftsführung erlaubt.
- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder mit Hautausschlägen u. dgl.
  - c) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können,
  - d) Kinder unter 14 Jahren,
  - e) Geistes- oder Anfallskranke bedürfen für die Benutzung einer Begleitperson.
3. Tiere dürfen nicht in die „HUFELAND THERME“ mitgebracht werden.
  4. Jeder Badegast muss einen Eintritts-Coin (Chip) lösen. Die Überschreitung der Badezeit und die Inanspruchnahme weiterer Leistungen werden elektronisch auf dem Coin erfasst. Die Abrechnung erfolgt beim Verlassen des Badebereichs an der Kasse.
  5. Die jeweils gültige Preisliste sowie die Geschäftsbedingungen für Wertkarten werden an der Kasse der „HUFELAND THERME“ ausgehängt bzw. bekannt gemacht.
  6. Bei Verlust des Eintritts-Coins werden die Personalien des Badegastes notiert um ihm nach Feststellung einer Aufbuchung eine Rechnung stellen zu können. Bei endgültig verlorenen Coins erhält der Gast eine Rechnung in Höhe des entstandenen Schadens.
  7. Bei Verlust des Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssels werde die Personalien des Gastes notiert. Findet sich der Schlüssel nicht wieder auf, erhält der Gast eine Rechnung in Höhe des entstandenen Schadens.

## II. Öffnungszeiten, Zutritt

1. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben. Die „HUFELAND THERME“ wird in der Regel um 9.30 Uhr geöffnet und um 22.00 Uhr geschlossen. Bei Sonderveranstaltungen kann davon abgewichen werden. Änderungen werden durch Anschlag bekannt gemacht. Letzter Einlass ist 45 Minuten vor Badeschluss. Badeschluss ist ½ Stunde vor Schließung der „HUFELAND THERME“.
2. Der Zutritt kann abgelehnt werden

## III. Haftung

1. Die Badegäste benutzen die „HUFELAND THERME“ und deren Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Anlage in verkehrssicherem Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen sowie für sonstige Sach- oder Vermögensschäden, die dem Gast bei Nutzung der Einrichtung entstehen, haftet der Betreiber nicht, es sei denn, dass die Schäden auf Mängel beruhen, die er zu vertreten hat und ihm

# BADEORDNUNG FÜR DIE "HUFELAND THERME" in Bad Pyrmont (Haus-, Bade- und Sauna-Ordnung)

Stand: Juli 2010

oder einem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

3. Für Wertsachen und Bargeld wird nur gehaftet, wenn sie im Wertschließfach an der Kasse deponiert werden. Die Haftung ist auf 1.000,00 € je Schließfach begrenzt. Der Schließfachschlüssel und der Schlüssel des Garderobenschrankes mit dem Coin sind immer am Körper zu tragen.

## IV. Benutzung der Einrichtungen der „HUFELAND THERME“

1. Die ca. 2%ige, 28° - 32° warme Sole in den Schwimm- und Therapiebecken der „HUFELAND THERME“ haben medizinische Wirkungen. Deshalb sollte ein Badegang auf 20 bis 30 Minuten begrenzt werden. Zwischen den Badegängen sollten 20 bis 30 Min. Pause eingelegt werden.
2. In Zweifelsfällen über die Zuträglichkeit des Thermal-Sole oder Sauna-Badens ist vorher der Arzt zu befragen. Das Badepersonal kann Entscheidungen über die Zuträglichkeit nicht fällen.
3. Als Kurbetrieb stellen wir hohe Anforderungen an Hygiene und Wasserqualität. Vor der Benutzung der Bade- und Saunaeinrichtungen sollte das gründliche Abseifen und Duschen in den Duschräumen für jeden Gast eine Pflicht sein. Seife soll nicht im Bade- und Saunabereich verwendet werden.
4. Der Bade-, Ruhe- und Saunabereich einschl. Duschen darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Der Aufenthalt im Bade- und Ruhebereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Es sollten Badesandalen getragen werden.
5. Solarien, Massageliegen und der Fitnessbereich sind in trockener Badebekleidung zu nutzen.
6. Es wird gebeten, die Kunststoffböden trocken zu betreten.
7. Der Aufenthalt in der „HUFELAND THERME“ einschl. des Saunabereichs soll entspannend und erholsam sein. Daher ist ruhiges Verhalten geboten. Springen vom Beckenrand ist verboten, Tauchen und sportliches Schwimmen sowie Ballspielen ist unerwünscht.
8. Für die Entspannung nach dem Bad steht die Ruhezone mit ausreichender Anzahl von Liegen zur Verfügung.
9. Liegen dürfen nicht durch Handtücher oder dgl. reserviert werden. Im Ruhebe-

reich sind störende Geräusche, Imbiss und Mahlzeiten nicht erwünscht.

10. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen und im Außenbereich gestattet.
11. Behälter aus Glas (Flaschen), Dosen usw. dürfen im Umkleide- Sanitär-, Sauna- und Badebereich nicht benutzt werden. Dasselbe gilt für Musikinstrumente, Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte.
12. Kleidung und mitgebrachte Sachen sind in den Garderobenschränken im Umkleidebereich zu deponieren. Für längerfristige Unterbringung von Badesachen stehen einige Garderoben-Mietschränke zur Verfügung. (Haftung s. Abschnitt III.)

## V. Besondere Hinweise für die Benutzung des Saunabereichs

1. Bitte lesen Sie unsere Anleitungsbroschüre zum Saunabaden.
2. Zur Benutzung des Sauna-Bereichs ist das Mitbringen ausreichend großer Saunatücher erforderlich. Die Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden.
3. Badesandalen bleiben vor der Sauna stehen
4. Aufgüsse auf den Ofen werden, sofern keine automatische Einrichtung vorhanden ist, grundsätzlich vom Badepersonal durchgeführt. Dasselbe gilt auch für die Bedienung der Betriebstechnik.
5. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten.
6. Vor jedem Saunagang und vor Benutzung der Kaltwasser- und Tauchbecken ist der Körper von Schweiß zu reinigen. Einreibungsmittel jeder Art dürfen vor Benutzung dieser Becken nicht angewandt werden.
7. Sauna und Dampfbäder sind textiltfrei zu benutzen. Das Schneeparadies benutzen Sie bitte mit Badeschuhen.
8. Den Gastronomiebereich und die Sauna-Bar bitten wir mit Bademantel / Handtuch zu benutzen.
9. Dasselbe gilt für die Liegen.
10. Das Lesen von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern usw. in der Sauna ist nicht erwünscht.